

nicht zurückgeblieben. In Preußen bestand, angeregt durch den von Amerika gekommenen presbyterianischen Prediger R. Baird und begünstigt durch die Regierung, ein Verein (seit 1837), der Flugschriften verbreitete und eine eigene Zeitschrift „Mancherlei gegen den Branntwein“ herausgab. Im selben Jahre begann zu Leipzig „Das Mäßigkeit-Journal für Deutschland“, das später unter dem Titel „Centralblatt für die Mäßigkeitsangelegenheit in Deutschland“ und „Organ der deutschen Mäßigkeitsvereine“ zu Quedlinburg fortgesetzt wurde. Das 13. Heft behandelte insbesondere die Enthaltensamkeits- und Mäßigkeitsvereine im Regierungsbezirk Erfurt. Ebenso erschien in Oldenburg seit Mai 1839 „Der Branntwein-Feind, eine Zeitschrift für die Angelegenheiten der Mäßigkeitsvereine im nordwestlichen Deutschland“. Auch in Mecklenburg, den Hansestädten und dem Fürstenthum Rügen bildeten sich Vereine. In Westfalen begann 1843 J. B. Selig, Kaplan bei St. Johann in Osnabrück, mit stammenswerthem Erfolg in Wort und Schrift gegen den Branntweingenuß zu eifern. Nach dreijährigen Wanderungen hatte er in etwa 150 Städten und Dörfern 82 000 Personen, das „Hoffmannsheer“, in seinen Mäßigkeitsverein aufgenommen. Auf Maria Dichtmeh 1844 folgte seinem Beispiel der Erzpriester Fiegel zu Deutsch-Fielar, der sich zunächst an seine eigenen Pfarrkinder wendete, dann aber auch auf die Umgegend seine Thätigkeit ausdehnte. Die wirksamste Hilfe fand er an dem polnischen Kapuziner Stephan Brzozowski. In wenigen Monaten hatte sich die Bewegung über die ganze Provinz ausgebreitet, und man zählte eine halbe Million solcher, die sich durch Gelübniß zur Mäßigkeit verpflichtet hatten. Im August 1844 nahm der Erzbischof von Olmütz für seine Diocese die Sache in die Hand; die Bisthumsadministration von Krakau förderte sie durch eindringliches Hirtens Schreiben, und auf Vererbung des Cardinals Diepenbrock erhob Gregor XVI. den Mäßigkeitsverein zu einer kirchlichen Bruderschaft und stattete denselben mit reichen Ablässen aus. Die Bruderschaftsstatuten forderten gänzliche Enthaltung von Branntwein, mäßigen Genuß von Wein, Bier, Meth u. dgl., Verpflichtung, Andere für den Verein zu gewinnen. Der Verein stand unter dem besondern Schutze Maria's (E. D. Lorinser. Der Steg über die Branntweinpest in Oberschlesien. Oppeln 1845). Im J. 1845 besaß Deutschland 872 Vereine und 12 Mäßigkeitzeitungen; 1852 rechnete man auf Norddeutschland ungefähr 1500 Mäßigkeitsvereine mit 1/4 Millionen Mitgliedern (Hist.-polit. Bl. XXIX, 834). Wie hier der Haupterfolg vermöge der Volksmissionen erzielt worden war, so übten diese auch fernerhin eine höchst segensreiche Wirkung im gleichen Sinne. So hat sich noch in späteren Jahren namentlich L. Ketterer S. J. (gest. 1875) als Apostel der Mäßigkeit und Verbreiter der Mäßigkeitsvereine großes Verdienst erworben. Die 28. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands (Bonn

1881) empfahl „dringend die Gründung kirchlicher Mäßigkeitsvereine oder Bruderschaften zur Verhütung und wirksamen Bekämpfung der Trunksucht“. Neuerdings ist 1883 in Kassel der „Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ in's Leben getreten; er hat in Bremen seinen Sitz und bekämpft durch Flugschriften, wissenschaftliche Vorträge und monatliche „Mittheilungen“ die Trunksucht. Doch übernehmen die Mitglieder keine bestimmte Verpflichtung der Enthaltung für sich selbst, und erstreben nicht die gänzliche Enthaltung, sondern nur „Mäßigkeit“ überhaupt. Gegenüber dieser sogenannten „zweiten deutschen Mäßigkeitsbewegung“, die sich lediglich auf den Standpunkt der Humanität stellt und nicht Enthaltung, sondern nur Mäßigkeit sich zum Ziele setzt, haben sich jedoch im nördlichen Deutschland namhafte Reste der alten Vereine erhalten, so viel dieselben auch durch die Stürme von 1848/49 gelitten hatten. Der protestantische Pastor Böttcher, der 1857 auf dem internationalen Wohlthätigkeitscongreß zu Frankfurt a. M. die Sache der Vereine warm verfochten hatte, konnte 1863 zu Hannover einer größern Generalversammlung derselben präsidiren. Im J. 1883 gelang es Pastor Kndfleisch von Trutenau, die in Preußen bestehenden 11 Enthaltensamkeitsvereine protestantischer Confession zu dem „Centralverbande der evangelisch-christlichen Enthaltensamkeitsvereine in Deutschland zur Bekämpfung der Trunksucht“ zu vereinigen, dessen Organ auch jetzt noch das 1837 gegründete „Centralblatt“ ist. Am 27. April 1887 wurde im Dom zu Berlin das 50jährige Jubiläum der preussischen Vereine religiös gefeiert. Diese Vereine aus der Zeit der „ersten deutschen Mäßigkeitsbewegung“ wollen auf religiöser Grundlage stehen und verlangen die völlige Enthaltensamkeit von Branntwein. In Rußland wurden unter Kaiser Nicolaus die Mäßigkeitsvereine verboten als schädigend für die heimische Industrie. Da gleichwohl nicht selten ganze Bauerngemeinden durch Gelübde sich zur Enthaltung von Branntwein verpflichteten, wurde mit Gewalt gegen sie vorgegangen (Kolb, Handb. der vergleichenden Statistik, Leipzig 1871, II. Abth. S. 124). In Holland, Schweden, der Schweiz u. s. w. konnten dagegen ungeführt Versuche solcher Vereine gemacht werden. In Schweden entstand 1857 die berühmte „Schwedische Mäßigkeitsgesellschaft“, und in den ersten zehn Jahren stieg die Zahl der Vereine auf 500. Einen Verein mit dem Grundsatz völliger Enthaltung gründete zuerst Samuel Owen in Stockholm. In Frankreich wurde am 29. December 1871, namentlich durch die Bemühungen Bergeron's, ein Mäßigkeitsverein gegründet, aus dem am 2. März 1872 die Association française contre l'abus des boissons alcooliques hervorging. In Holland bildete sich 1842 die „Niederländische Gesellschaft zur Abschaffung der starken Getränke“, die in den siebenziger Jahren ca. 15 000 Mitglieder zählte. Neben ihr wirkt seit 1881 der Volksbond. In Oesterreich 'er-